



Malte Klenner
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

**Verweigerung der Schornsteinfegerarbeiten aufgrund des Corona Virus
(SARS-CoV 2) / COVID-19**

Zur haftungsrechtlichen Absicherung des Eigentümers/Besitzers und des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (bBSF) ist es erforderlich, die Verweigerung durch den/die Eigentümer/in Besitzer/in schriftlich zu dokumentieren.

Vollständige Adresse Eigentümer/Besitzer

Herr/Frau/Firma

Bitte eine Telefonnummer angeben unter der Sie erreichbar sind:

Hiermit erklär(en)t der/die Eigentümer/Besitzer, dass trotz Kenntnis der gesetzlich begründeten und bestehenden Eigentümerpflichten (*SchfHwG §1*) die Durchführung der nach Feuerstättenbescheid (*SchfHwG §14a*) vorgeschriebenen Arbeiten aufgrund der Corona Pandemie verweigert wird.

Bitte geben Sie eine konkrete Begründung für die Aussetzung der Schornsteinfegerarbeiten an. (z.B. Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe).

Hiermit erkläre ich, dass ich

zur Risikogruppe des SARS-CoV-2 und COVID-19 Virus gehöre.

mich derzeit unter Beobachtung (Quarantäne) befinde.

Der/die Eigentümer/Besitzer erklär(en)t, dass die verweigerten Schornsteinfegerarbeiten ohne weitere Aufforderung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers nachgeholt werden. Hierfür vereinbart der Eigentümer/Besitzer schnellstmöglich eine Ausführungstermin.

Dem Eigentümer/Besitzer ist bekannt, dass die gesetzlichen Fristen des Feuerstättenbescheid weiterhin ihre Gültigkeit besitzen.

Hamburg, den _____

Unterschrift bBSF

Unterschrift Kunde